

Case Study Oracle DB Hosting – Eskalation nach Oracle Audit – Schaden abgewendet

Customer Benefits

- Regressforderungen in Millionenhöhe gegen einen der weltweit größten Hoster abgewehrt
- Optimierungsbasis für rechtssichere Hostingsverträge mit Kunden geschaffen
- Zukünftige Streitfälle und finanzielle Schäden vermieden

Die Ausgangssituation

Die Mandantin von ProLicense betrieb als Hosting Service-Provider für einen Kunden verschiedene IT-Systeme. Die Beistellpflicht für die Oracle Lizenzen lag vertragsgemäß bei dem Kunden der Mandantin. Dieser wurde durch Oracle auditiert. Im Rahmen des Oracle License Reviews wurde eine signifikante Unterlizenzierung festgestellt. Nach Verhandlungen wurden noch immer knapp 2,5 Millionen CHF vom Kunden gefordert. Der Kunde akzeptierte das Angebot des Resellers. Da er aber der Ansicht war, dass dieser finanzielle Schaden ausschließlich dem Hosting-Provider zuzuschreiben war, trat er im Anschluss mit Regressforderungen an unsere Mandantin heran.

Anforderung an ProLicense

ProLicense sollte die Rechtmäßigkeit der Forderungen von Oracle ggü. dem Kunden sowie die Berechtigung der Regressforderungen ggü. dem Hoster prüfen. Hierzu wurde ProLicense zunächst mit der Prüfung des Audit-Abschlussberichtes und des Audithergangs beauftragt. In diesem Zusammenhang klärten die Lizenzspezialisten von ProLicense auch die Frage, ob die IT-Struktur des Mandanten für das Projekt geeignet war. Es sollte geklärt werden, ob der Hoster ggf. eine andere Architektur hätte aufsetzen können oder müssen, um mit dem Lizenzkontingent des Kunden auszukommen. Zudem wurde auf Grundlage der bestehenden Verträge geprüft, ob nicht der Kunde selbst den Umstand der mangelnden Lizenzen im Vorfeld hätte erkannt haben müssen. Die Verschuldensfrage für den eingetretenen Schaden sollte bearbeitet werden mit dem Ziel den Schadenersatz von der Mandantin abzuwenden.

Vorgehensweise

ProLicense überprüfte zunächst detailliert den bestehenden Nutzungsumfang und brachte diesen mit den dafür zur Verfügung stehenden Lizenzen in Abgleich. Hierzu wurden das Oracle Server Worksheet (OSW) reproduziert und der Oracle Audit Abschlussbericht geprüft. Es fiel auf, dass Letzterer in einigen Punkten fehlerhaft war. Nach dem Abgleich der Nutzungsrechte mit dem Nutzungsumfang wurde das Oracle Angebot rekalkuliert. Dabei stellte ProLicense fest, dass das Angebot, welches als Grundlage für die Regressforderung herangezogen wurde, zum einen auf Grundlage des fehlerhaften Auditberichts erstellt wurde. Darüber hinaus hatte der Kunde mehr Lizenzen erworben, als dies aufgrund des Abschlussberichts erforderlich gewesen wäre. Bei Untersuchung der vorhandenen Infrastruktur konnte ermittelt werden, dass die IT-Systeme des Kunden in der Tat von der Mandantin auf Basis einer anderen und schlankeren Architektur hätten aufgebaut werden können. Durch ein derartiges Vorgehen hätte bereits ein großer Teil des später entstandenen finanziellen Schadens vermieden werden können. Da der Kunde in der Vergangenheit einen Lizenzberater konsultierte (der gleichzeitig allerdings auch ein Oracle Reseller war), ließ sich zudem beweisen, dass schon damals die falsche Lizenzierung hätte bekannt werden müssen und trotz dieses Beraters auf einfachste Lizenzregeln verstoßen wurden.

Ergebnis

Durch die Unterstützung von ProLicense konnten die Regressforderungen des Kunden gegenüber der Mandantin zu einem großen Teil abgewehrt werden. Daneben erstellte ProLicense sogenannte „Lessons Learnt Strategien“, unter deren Berücksichtigung in Zukunft derartige Lizenzfallen vermieden werden können. So wurde die Basis für eine strukturelle Optimierung der Verträge der Mandantin mit ihren Kunden geschaffen. Hierdurch kann zukünftigen Schäden und Regressforderungen vorgebeugt werden. Darüber hinaus profitierte auch der Kunde von diesen Findings, was sehr zuträglich für die weitere Geschäftsbeziehung zwischen Mandantin und Kunde war.

ProLicense GmbH
Reventlowstrasse 28 | 22605 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 228 6828 - 0 | Email: info@prolicense.com

